



Beitragsordnung des Vereins autismus – einfach anders e.V.

Laut Beschluss der Gründungsversammlung des Vereines autismus – einfach anders e.V. vom 27.04.2016.gemäß § 5 Nr. 4 der Satzung.

Beiträge

Die an die den Verein zu entrichtenden Beiträge betragen je Kalenderjahr:

Aktive Mitglieder lt. Satzung §5 Nr.2

Einzelpersonen 36,00 €

Ehepaar 60,00 €

Schüler, Studenten, Arbeitslose, Rentner, 18,00 €

wie vor Ehepaare 26,00 €

Passive Mitglieder lt. Satzung §5 Nr.2/Fördermitglieder

Einzelpersonen mind. den ½ Beitrag der aktiven Mitglieder

Gesellschaften, Verbände, Unternehmen und Organisationen mindestens 120 € jährlich.

Beitragsfrei sind Ehrenmitglieder, die auf Mitgliederversammlungen kein Stimmrecht haben.

Der Beitrag kann halbjährlich (bei Beträgen über 30,00 €) oder jährlich gezahlt werden. Dies wird beim Aufnahmeantrag bekannt gegeben und durch die Aufnahme und die Beitragsrechnung bestätigt.

Bei einem Vereinseintritt während eines laufenden Kalenderjahres ist anteilmäßig der auf das restliche Kalenderjahr entfallende Beitrag zu zahlen.

Einspruch

Gegen die festgestellte Beitragshöhe/summe kann binnen eines Monats nach Absendung der Beitragsrechnung an die zuletzt bekannte Anschrift des Mitgliedes Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist mit einer schriftlichen Begründung an den Vorstand zu richten. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Über den Einspruch entscheidet der Vorstand

Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug erfolgt ein kostenpflichtiges Mahn- und Beitreibungsverfahren.
Änderungen der Beitragsordnung beschließt die Mitgliederversammlung.
Die Beitragsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung tritt am 01.05.2016 in Kraft.

Oberhausen, 27.04.2016

Vorstand

Vorstand

Kassenwart